

01.04.2022

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Innenausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8722 Neudruck

### 2. Lesung

**Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Daniel Sieveke

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/8722 Neudruck - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 31.03.2022 /Ausgegeben: 01.04.2022



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/8722 Neudruck - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. März 2020 einstimmig an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.

Die Fraktion verfolgt eine Weiterentwicklung des Informationsanspruches und eine Erleichterung des freien Zugangs zu Informationen durch die proaktive Bereitstellung und Veröffentlichung von Informationen der öffentlichen Hand. Hierzu ist die Bereitstellung maschinenlesbarer Daten unter Berücksichtigung der Open Data Kriterien erforderlich. Dafür sind das Gesetz über den Zugang zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationszugangsgesetz Nordrhein-Westfalen – IZG NRW), das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW), das WDR-Gesetz und das Korruptionsbekämpfungsgesetz zu ändern.

### B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 19. März 2020, 24. September 2020 und 31. März 2022 befasst.

In der Sitzung am 19. März 2020 beschließt der Innenausschuss eine Anhörung von Sachverständigen, die am 24. September 2020 gemeinsam mit dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation durchgeführt wird. Die weiteren zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse bringen sich im Rahmen der nachrichtlichen Beteiligung ein. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 17/1454 zu entnehmen.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Den Ausschüssen liegen zur Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 17/2495
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Professor Dr. Johannes Caspar	Stellungnahme 17/3031
Mehr Demokratie NRW Köln	Stellungnahme 17/3032
Dr. Martin Eßer Bonn	Stellungnahme 17/3033

In der Anhörung nehmen alle Sachverständige, die zuvor eine schriftliche Stellungnahme einreichten, sowie das Mitglied des Deutschen Bundestages Marc Henrichmann mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1132 dokumentiert.

Abstimmungsempfehlungen der zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse liegen dem Innenausschuss wie folgt vor:

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der Rechtsausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat seine Beratungen nicht mit einem Votum beendet.

Zu der Sitzung am 31. März 2022 legt die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 17/16897 einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf vor.

In der Beratung verweist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Anhörung, in der Sachverständige berechnigte Kritikpunkte vorbrachten. Diese habe die Fraktion aufgegriffen und in einen Änderungsantrag münden lassen. Die Fraktion wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag und Gesetzentwurf.

Über den Änderungsantrag - Drucksache 17/16897 - hinaus werden keine weiteren Änderungsanträge aus den Fraktionen eingebracht.

## **C Abstimmung**

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/16897 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss empfiehlt sodann gleichfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/8722 Neudruck - abzulehnen.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender